

zum Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 01.07.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020, Ö

Haushalt 2021; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Sitzungsvorlage 2020/3626

I. Sachverhalt:

Mit den Beratungen über die Eckwerte 2021 stellt der Kreistag die Weichen für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres. Der Kreistag hat im Februar 2016 die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg einstimmig neu in Kraft gesetzt. Sie sind bereits seit 2012 der Rahmen einer soliden und dennoch auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteten Finanzpolitik des Kreistages. Die Leitlinien stellen sicher, dass auch künftige Generationen handlungsfähig bleiben und politische Gestaltungsspielräume behalten. Sie stellen aber genauso sicher, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit einer übermäßigen Abgabenbelastung aus der Kreismulde überfordert werden. So ist es dem Kreistag gelungen, in der Rangfolge der Prozentsätze der niedrigen Kreismuldegänge in Oberbayern von Rang 11 im Jahr 2013 auf Rang 5 im Jahr 2020 aufzusteigen. Der kommende Haushalt wird es schwer haben, die notwendigen Weichen zu stellen, damit auch in Zukunft Investitionen geleistet werden können.

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden fünf Eckpunkte (Warnindikatoren) für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger **Abbau der Verschuldung**, d.h. bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der jährliche **Ergebnisüberschuss** beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens jedoch 2 Mio. €.
3. Der **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio. € betragen.
4. Der **Schuldenstand** darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei **Investitionen** dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

Diese Eckpunkte sind handlungsleitend für die Finanzpolitik des Landkreises. Die Warnindikatoren entwickelten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisüberschüsse und der Reduzierungen der Verschuldung in den letzten Jahren sehr gut. Allerdings sind die Kriterien Abbau der

Verschuldung und der Schuldendienst mittelfristig gefährdet. In der Finanzplanung des Haushalts 2020 ist eine Neuverschuldung von insgesamt 93,1 Mio. € bis 2023 geplant. **Der Ausweisung von entsprechenden Ergebnisüberschüssen, kommt dabei zur Einhaltung der Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie eine große Bedeutung zu.**

Die nachfolgenden Überlegungen zur Festsetzung der Eckwerte 2021 sollten die mittelfristigen Investitionsüberlegungen des Kreistags berücksichtigen, indem die Ergebnisüberschüsse entsprechend hoch ausgewiesen werden. **Die Zielmarke liegt dabei bei 10 Mio. €. Das ist für 2021 unrealistisch!**

1. Vorbemerkung Investitionen:

Bezüglich der **Investitionen** ist festgelegt, alle Investitionen, die **neu** und größer als 200.000 € sind, auf die **Warteliste** zu setzen. Alle Investitionen der Warteliste werden dem Kreis- und Strategieausschuss am 12. Oktober 2020 und dem Kreistag am 26. Oktober 2020 vorgelegt. Dort wird entschieden, welche Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung 2021 ff. aufgenommen werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass nicht die Investitionen, die „als Erstes genannt werden“, sondern alle Investitionen auf Dringlichkeit geprüft werden können und damit nach ihrer Priorität in den Kreishaushalt einfließen.

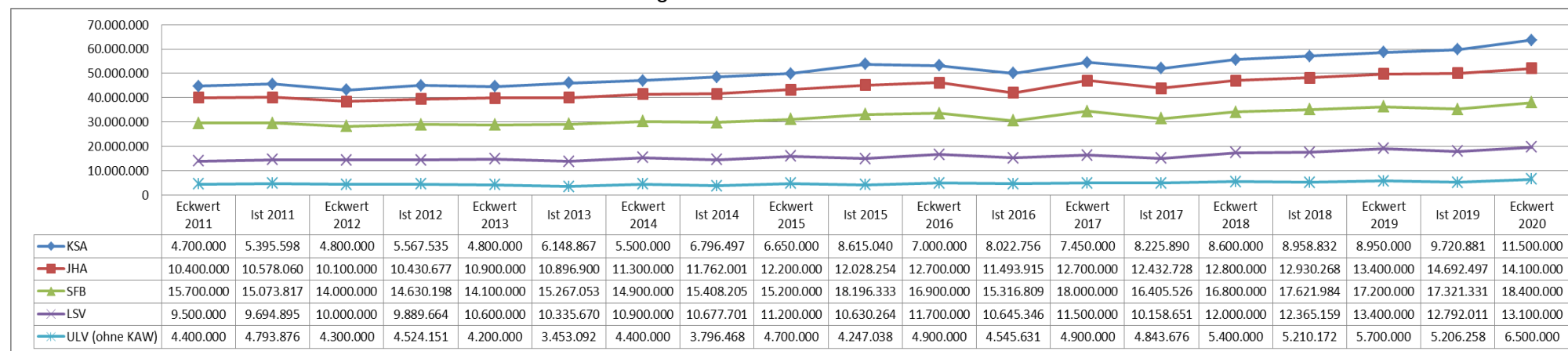
Hinweis zu den Investitionen: Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 – auf rd. 78 Mio. € bis zum Jahr 2015 erhöhen. Weil die Kreditaufnahmen durch die sehr gute Konjunktur in den letzten 5 Jahren so nicht erfolgten, konnte die Prognose im Haushalt 2020 auf einen Schuldenstand in Höhe von 33,6 Mio. € zum 31.12.2020 reduziert werden. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung von 93,1 Mio. € sowie der vorgesehenen Tilgungsleistungen wird die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2023 auf 105,2 Mio. € ansteigen (Stand: Haushalt 2020).

2. Entwicklung der Eckwerte aus den Vorjahren:

Mit den Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020 startet die Haushaltsplanung 2021 mit der Finanzplanung bis 2024. Über die Eckwerte wird in einem frühen Planungsstadium, nämlich vor Beginn der Planungsphase der Sachgebiete versucht, den Planungsprozess zu steuern.

Rückblickend auf die Vorjahre stellt sich dieser Prozess im Vergleich von Eckwerteplanung zu tatsächlichen IST-Ergebnissen wie folgt dar:

Die **Eckwerte** entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:



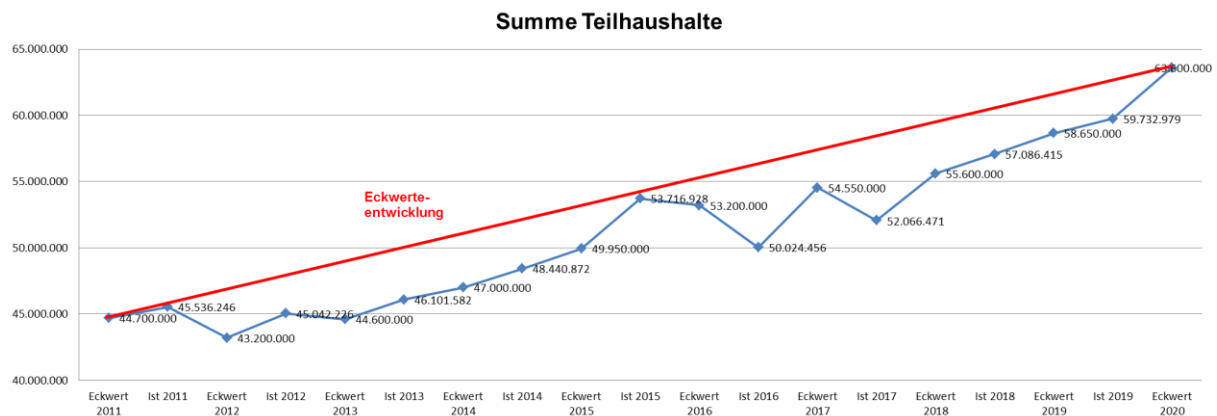
Ausschuss	Eckwert 2011	Eckwert 2020	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	4.700.000	11.500.000	6.800.000	145 %
JHA	10.400.000	14.100.000	3.700.000	36 %
SFB	15.700.000	18.400.000	2.700.000	17 %
LSV	9.500.000	13.100.000	3.600.000	38 %
ULV	4.400.000	6.500.000	2.100.000	48 %

Die **IST-Ergebnisse** entwickelten sich in den letzten 9 Jahren wie folgt:

Ausschuss	IST 2011	IST 2019	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	5.395.598	9.720.881	4.325.283	80 %
JHA	10.578.060	14.692.497	4.114.437	39 %
SFB	15.073.817	17.321.331	2.247.514	15 %
LSV	9.694.895	12.792.011	3.097.116	32 %
ULV	4.793.876	5.206.258	412.382	9 %

Die höchsten Steigerungen gab es im Kreis- und Strategiausschuss (KSA) – ursächlich ist u.a. die Kreisklinik durch zunächst mehrjähriger Korrekturen bezüglich der Abschreibungen, die Bezuschussung der Investitionen sowie des Defizitausgleichs. Des Weiteren ist die Erhöhung im KSA insbesondere auf die in den letzten Jahren hinzugekommenen Beteiligungsunternehmen des Landkreises wie beispielsweise der Energieagentur gGmbH zurückzuführen. Allgemein ist ebenso eine generelle Erhöhung des Mittelbedarfs der Querschnittsbereiche (Personalservice, IT, Finanzen) festzustellen, was wesentlich durch die Personal- und Organisationsveränderungen der letzten Jahre begründet ist. Im SFB gab es in den letzten Jahren, trotz einer teilweise sehr heterogenen Entwicklung innerhalb der zugeordneten Kostenstellen, die geringste prozentuale Steigerung im Mittelbedarf!

Die Entwicklung der **Summe der Teilbudgets (Summe der Eckwerte)** stellt sich wie folgt dar:



Die Eckwerte stiegen von 2011 bis 2020 stetig an. Innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren insgesamt um 18.900.000 €, das sind 42,28 % bzw. 4,2 % **pro Jahr im Durchschnitt**. Die IST-Ergebnisse stiegen im Zeitraum von 2011 bis 2019 um 14.196.733 € bzw. 31,18 % bzw. **3,1 % pro Jahr im Durchschnitt**.

Die Einnahmen aus der **Kreisumlage** stiegen in den letzten 10 Jahren um 35 % (21,1 Mio. €). Die Ausgaben für die **Bezirksumlage** stiegen im gleichen Zeitraum um 40 % (10,7 Mio. €). Weil die Bezirksumlage direkt aus der Kreisumlage weitergeleitet werden muss, blieb unter dem Strich von der Steigerung der Kreisumlage in den letzten 9 Jahren gerade mal ein Betrag in Höhe von 10,4 Mio. € zur eigenen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. **Das sind pro Jahr 1.040.915 €.**

Die Kreisumlage 2020 liegt um 3 %-Punkte unter der des Jahres 2010. Im Jahr 2009 stand der Landkreis noch auf Platz 14 der Kreisumlagen, 2020 liegt er auf Platz 5 in Oberbayern. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2020 nicht verändert und beträgt somit weiterhin 46,0 Punkte.

Eckwerte und Berichtswesen schaffen eine hohe Transparenz, die eine effiziente Bewirtschaftung des Kreishaushalts durch die Verwaltung und hohe Steuerungskompetenz des Kreistages dokumentieren.

3. Eckwerteverfahren 2021 – Vorbereitungen der Verwaltung:

Nachfolgend werden die Schritte dargestellt die zum Eckwertevorschlag führen:

- Die Sachgebiete geben zum 31.5. eine Prognose des Jahresergebnisses ab (sog. Zwischenbericht).
- In diesem Zwischenbericht schätzen die Sachgebiete die benötigte Finanzmasse des folgenden Jahres unter Einbeziehung aller Kenntnisse, die sie zu diesem Zeitpunkt, also Anfang Juni haben, ein.
- Das Finanzmanagement und die Finanzmanagerin bewerten die Einschätzungen der Sachgebiete aus der eigenen Erfahrung, also der IST-Entwicklung der Vorjahre, der

Treffsicherheit der Prognosen der Vorjahre und aus der Gesamtsituation des Haushalts.

- Daraus entsteht diese Sitzungsvorlage.

Die Sachgebiets- und Abteilungsleitungen für Liegenschaften, Soziales und Jugendamt wurden um Anwesenheit in der Sitzung gebeten.

4. Eckwerte 2021 (Finanzrahmen für die Fachausschüsse):

Zum Begriff des Eckwertes: Der Eckwert gibt jedem Fachausschuss einen Finanzrahmen vor, ihn auszufüllen, obliegt dem Fachausschuss.

4.1. Entwicklung der Umlagekraft (Kreisumlage, Bezirksumlage) – Planungsgrundlagen für 2021

Die Verwaltung hat die Umlagekraft des Landkreises für 2021 vorausberechnet, eine genaue Berechnung wird vom Bayer. Statistischen Landesamt erst im Oktober vorgelegt.

Entwicklung der Prognosen für die **Kreisumlage**:

	Tatsächlicher Wert eines Punktes	Vorausschätzung der Verwaltung im April	Abweichung Schätzung - tatsächl. Festsetzung
2009	1.102.588	noch nicht erfolgt	
2010	1.226.520	1.216.045	10.473 € bzw. 0,86 %
2011	1.182.075	1.176.437	5.620 € bzw. 0,48 %
2012	1.109.379	1.154.337	44.958 € bzw. 4,05 %
2013	1.216.238	EK + 1 %: 1.194.042 EK + 5 %: 1.219.957	genau im geschätzten Korridor
2014	1.326.374	EK + 2 %: 1.282.243 EK + 5 %: 1.302.542	23.832 € über dem geschätzten Korridor
2015	1.312.561	EK + 6 %: 1.260.574 EK + 8 %: 1.274.236	38.325 € über dem geschätzten Korridor
2016	1.493.757	EK + 2 %: 1.409.578 EK + 4 %: 1.425.337	68.420 € über dem geschätzten Korridor
2017	1.577.021	EK + 4 %: 1.557.972 EK + 6 %: 1.574.712	2.309 € über dem geschätzten Korridor
2018	1.632.487	EK + 4 %: 1.647.507 EK + 5,5 %: 1.660.889	28.402 € unter dem geschätzten Korridor
2019	1.764.768	EK + 5 %: 1.743.125 EK + 6 %: 1.752.250	12.518 € über dem geschätzten Korridor
2020	1.846.741	EK + 5 %: 1.849.463 EK + 7 %: 1.869.050	22.309 € unter dem geschätzten Korridor
2021	Wird voraussichtlich im Oktober mitgeteilt	EK + 0,5 %: 1.854.484 EK + 2,5 %: 1.874.990	

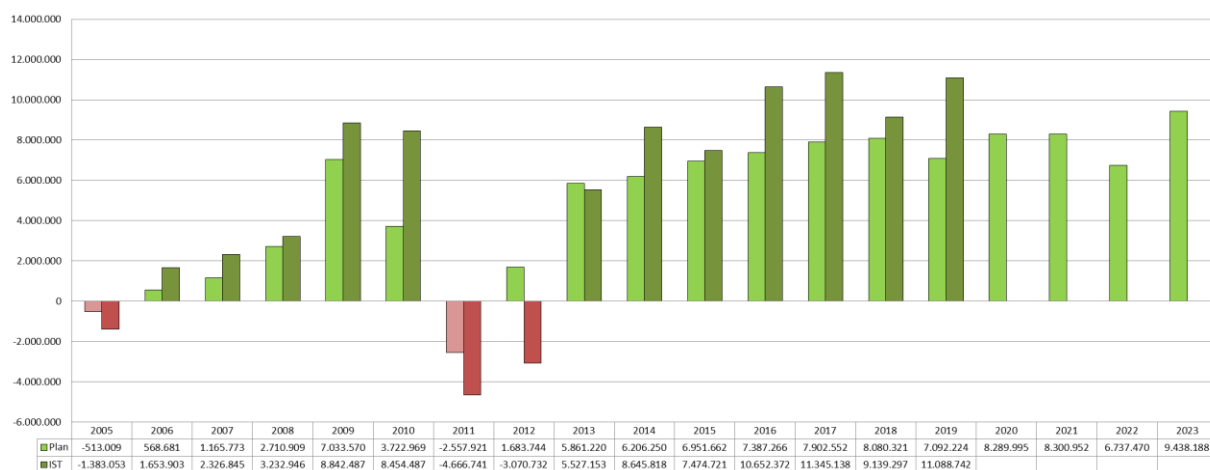
Für 2021 hat das Finanzmanagement (wie im Vorjahr) mit zwei Optionen bei der einzigen „Unbekannten“, der Einkommenssteuer (EK), gerechnet. Auf der Basis von 46,0 Punkten Kreisumlage ist **mit einer höheren Kreisumlage zwischen 356.189 € und 1,3 Mio. €** zu rechnen.

Zur Entwicklung der **Bezirksumlage** gibt es derzeit keine Informationen, sie ist unsicher. Das Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten ist für den 29.09.2020 terminiert. Auch auf Nachfrage konnte derzeit keine Auskunft über die Auswirkungen von Corona auf die Bezirksumlage gegeben werden. Für die Eckwerteplanung wird deshalb von einem **gleichbleibenden Bezirksumlagehebesatz** ausgegangen. Wegen des guten Ergebnisses des Kreishaushalts 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € zurückgestellt. Von diesem wurde 2020 ein Teilbetrag in Höhe von 1.721.438 € aufgelöst. Aktuell befindet sich in dieser Rückstellung noch ein Betrag in Höhe von 1.478.562 €. Ohne Steigerung des Prozentsatzes bei der Bezirksumlage ist allein durch die Umlagekraftsteigerung damit zu rechnen, dass 2021 ein Betrag in Höhe von **162.608 € bis 593.233 € zusätzlich** an den Bezirk abzuführen ist.

Es wird erwartet, dass dem Landkreis auch 2021 wieder mehr Geld zur Verfügung stehen wird. Die Entwicklung der Bezirksumlage wird 2021 eine entscheidende Rolle spielen. Steigt sie über den noch möglichen Auflösungsbetrag von 1.478.562 € hinaus an, wird es für den Kreishaushalt sehr schwer werden.

Die vorausschauende antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages wird in der nachfolgenden Grafik sichtbar. Genau zum Zeitpunkt des Höhepunktes der Finanzkrise des Jahres 2009 (Zeitverzug beim Landkreis bezüglich der Auswirkungen: 2 Jahre) und schlechter Steuereinnahmen der Gemeinden ist der Landkreis in eine Defizitfinanzierung gegangen. Seit 2013 erwirtschaftet er wieder deutliche Ergebnisüberschüsse. Das ist auch notwendig, denn der Landkreis verfügte bis 2016 über keinerlei Rücklagen. Zudem sind angesichts des in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionsvolumens im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Masterplans Schulen“ weiterhin hohe Ergebnisüberschüsse notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der in der Finanzleitlinie vorgegebenen Warnindikatoren.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies:

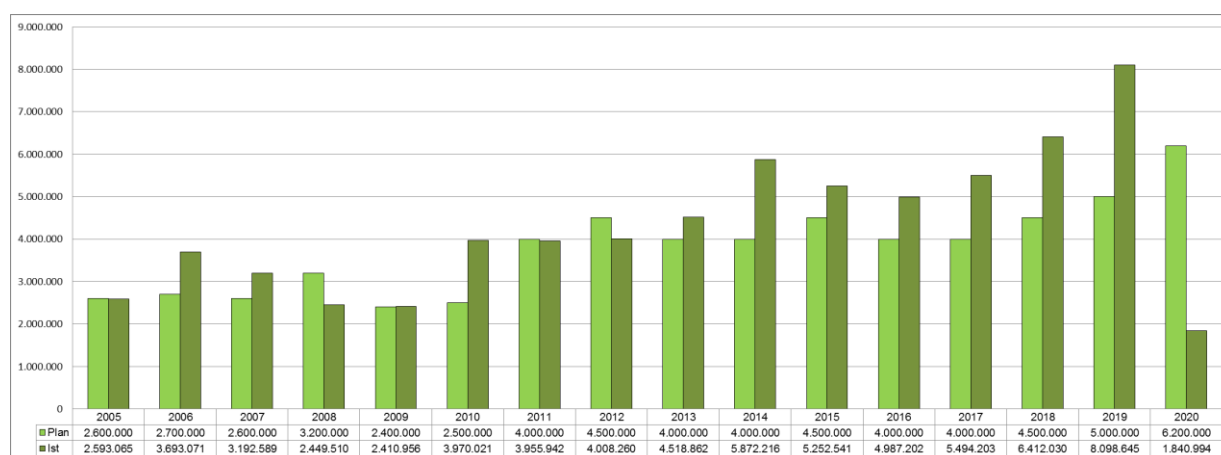


2005, 2011 und 2012 entstanden Jahresdefizite. Seit 2013 wurden wieder durchgängig deutliche Gewinne erwirtschaftet. Im Ergebnis konnten die Kreditaufnahmen hinter den Ermächtigungen zurückbleiben. Die Verschuldung entwickelte sich spürbar abgemildert. Damit wird der **direkte Zusammenhang** zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar.

Es wäre sinnvoll, auch für 2021 hohe Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der erheblich zunehmenden Investitionstätigkeit, zur Begrenzung der Neuverschuldung und damit zur Sicherstellung der Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Finanzleitlinie auszuweisen. Die derzeit in der Finanzplanung ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse zwischen 6,7 Mio. € (2022) und 9,4 Mio. € (2023) sind dafür zu niedrig! Ein Ergebnisüberschuss von mindestens 10 Mio. € sollte angestrebt werden, wird aber angesichts der Auswirkungen der Corona Krise als unrealistisch eingeschätzt. Die Folge wird sein, dass zur Stützung der Investitionstätigkeit des Landkreises niedrigere Ergebnisüberschüsse als noch im Vorjahr beabsichtigt, zur Verfügung stehen werden.

4.2. Steuern (Grund-, Gewerbe-, Grunderwerbssteuer) – Planungsgrundlagen für 2021

Die Grunderwerbsteuer hat sich wie folgt entwickelt:



Die Grunderwerbsteuer liegt zum Stand Juni 2020 um **472.369 € unter** dem gleichen Stand des Vorjahres. Nach den bisher höchsten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer mit 8,1 Mio. € ist der Planansatz gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 6,2 Mio. € erhöht worden. Wenn sich die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer ähnlich wie in den Vorjahren entwickeln, wird der erhöhte Planansatz zum Jahresende dennoch mit bis zu 1,5 Mio. € übertroffen werden können. Diese Prognose ist aber unsicher – die Höhe der Grunderwerbssteuer kann vom Landkreis nicht beeinflusst werden.

5. Gesamtentwicklung des aktuellen Haushalts 2020

Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Unter Würdigung der bekannten Größen und Entwicklungen und unter der Prämisse, dass die Kostenerstattungen wie budgetiert eintreffen, gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses um bis zu **2.600.000 € überschritten** wird.

Teilbudget des SFB-Ausschusses

Am 26.06.2020 erreichte den Landkreis die Nachricht, dass sich aufgrund der Erhöhung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 % Punkte für 2020 und 2021 eine erhebliche Entlastung der Kommunen aufgrund des aktuellen Gesetzesentwurfs berechnet. Dadurch ergibt sich für 2020 eine Planunterschreitung von rund **498.000 €**.

Teilbudget des LSV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **LSV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um bis zu **350.000 überschritten** werden könnte. Überschreitungen entstehen wegen der nicht geplanten Anmietung des Gebäudes am Marienplatz, kleineren Maßnahmen und Schäden, die nicht vorhersehbar waren sowie zusätzlicher Reinigungsaufwendungen wegen Corona.

Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses

Beim Teilbudget des **Kreis- und Strategieausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz nach aktueller Kenntnislage nicht eingehalten werden kann. Es ist mit einer Überschreitung in Höhe vom **510.000 €** zu rechnen. Hiervon entfallen rund 818.000 € auf den 20 %-igen Eigenanteil der Kostenstelle Corona sowie weitere 578.000 € auf den Eigenanteil des Verlustausgleichs der Geburtenhilfe der Kreisklinik. Die rund 880.000 € der Münchenezulage, die im Gemeinkostentopf geplant sind, werden in den zuständigen Fachausschüssen gebucht und reduzieren deshalb das Defizit.

Teilbudget des ULV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **ULV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um bis zu **2.128.000 € überschritten** wird. Die Erhöhung der Umweltrückstellung der Kommunalen Abfallwirtschaft verursacht hier bereits eine Steigerung von 1,34 Mio. €, welche aber nicht den Steuerzahler, sondern den Gebührenzahler belasten. Weitere 403.000 € sind der fehlenden Winterdienstplanung durch das Straßenbauamt Rosenheim zuzurechnen. Die Corona bedingten Rückgänge der Zulassungen belaufen sich auf rund 102.000 €. Aufgrund der rückläufigen Schlachtzahlen erhöht sich der Bedarf des Veterinäramts um 30.000 €. Ein Rückgang der pauschalen Zuweisungen im Bereich der Schülerbeförderung verursacht zudem eine Überschreitung in Höhe von 83.000 €.

Selbst wenn es gelingen sollte, dass die Grunderwerbssteuer wiederum 1,5 Mio. € über der Planung liegen sollte, ist mit einem gegenüber dem geplanten Ergebnisüberschuss schlechteren Ergebnis in Höhe von bis zu 3,8 Mio. € zu rechnen, so dass der Ergebnisüberschuss anstelle der geplanten 8,3 Mio. € möglicherweise nur um die 4,5 Mio. € betragen könnte. Dabei tröstet auch nicht, dass die Erhöhung der Umweltrückstellung von 1,34 Mio. € vom Gebührenzahler zu tragen ist, weil sie in 2020 das Ergebnis erst mal verschlechtert.

Die Konjunkturpakete von Bund und Freistaat Bayern sind aber nicht vollumfänglich berücksichtigt, was 2020 eintrifft, verbessert das Ergebnis gegenüber dieser Prognose! Bislang konnte nur die erhöhte Bundesbeteiligung an der KdU berücksichtigt werden. Der Landkreis weiß noch nicht, welcher Anteil aus dem 4 Milliarden-Paket ihm zufließen wird und auch noch nicht, wann das sein wird. Ebenso unsicher ist, wann und in welcher Höhe die

Corona bedingten Aufwendungen, die derzeit rund 4,1 Mio. € ausmachen (Stand: 25.06.2020), erstattet werden.

6. Zusammenfassung und Abwägung:

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kreisumlage	zwischen 356.000 € und 1,3 Mio. € mehr	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer
Bezirksumlage	163.000 € bis 600.000 € mehr	Auf der Basis einer unveränderten Bezirksumlage. Sollte die BU erhöht werden, kann die verbliebene Rücklage in Höhe von 1.478.562 € aufgelöst werden.
Steuern	1,5 Mio. € mehr	2021 kann dieser Ansatz nicht mehr gesteigert werden
Schlüsselzuweisungen	unverändert	Ob und wie sich die Schlüsselmasse des Freistaats Bayern verändert ist derzeit noch nicht bekannt
Verlustrücklage Kreisklinik (2016)	0	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren auszugleichen. Im Jahr 2021 wird der ergebniswirksame Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2016 fällig. Er beträgt 0.

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse aus dem Kommunalen Finanzausgleich bei unveränderter Kreisumlage und unveränderter Bezirksumlage **um weniger als 1 Mio. € steigend** entwickeln wird. Sollte sich die Bezirksumlage erhöhen, kann die Rücklage in Höhe von 1.478.562 € noch aufgelöst werden, eine darüberhinausgehende Steigerung ist über die Kreisumlage aufzufangen.

Wegen der vorausschauenden Weiterleitung der im Jahr 2016 höheren Schlüsselzuweisungen an die Kreisklinik in Höhe von 1,7 Mio. € ist im Jahr 2021 kein Verlustrücklage zu tragen.

Der geplante Ergebnisüberschuss 2020 in Höhe von 8,3 Mio. € wird nicht zu halten sein. Ohne die Berücksichtigung von Rettungspaketen (die mit je 2 Milliarden von Bund und Freistaat angekündigt sind) wird sich das Ergebnis um bis zu 3,8 Mio. € gegenüber der Planung verschlechtern.

Spielräume für Eckwertesteigerungen gibt es auch aus der Umlagekraftsituation kaum, sie werden höchstens mit 1 Mio. € (netto) erwartet.

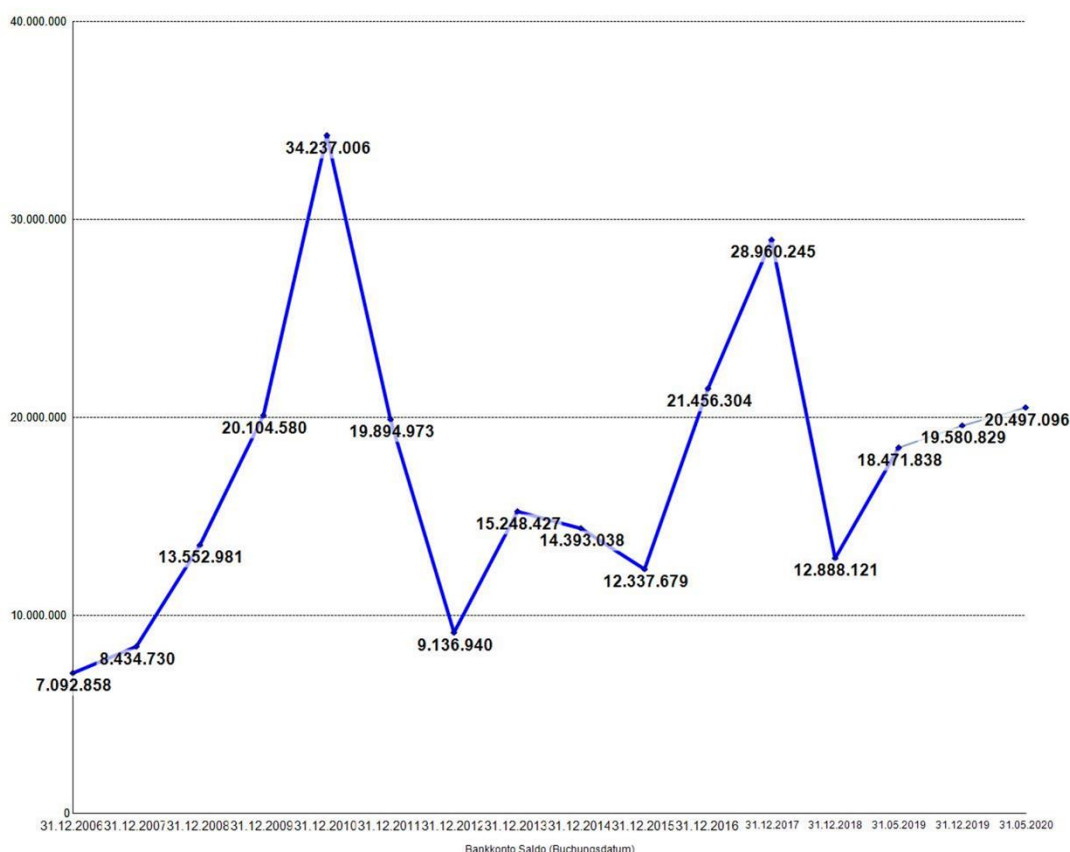
Durch die positive Entwicklung bei der Verschuldung läuft der Kreishaushalt 2021 nicht Gefahr die Finanzleitlinie zu verletzen. In der Finanzplanung für das Jahr 2020 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 5,1 Mio. € vorgesehen, dennoch wird die Verschuldung auch im Jahr 2020 noch-

mals sinken und einen Stand von 33,6 Mio. € zum Jahresende erreichen. In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 ist, bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit, wieder ein beträchtlicher Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu erwarten.

Erst nach Vorliegen des geplanten Investitionsprogramms für die Finanzplanung bis 2024 kann entschieden werden, in welcher Höhe 2021 ff Kreditaufnahmen eingeplant werden. Dies wird – nach der Kreistagsdiskussion über die Warteliste im Oktober 2020 – in der 1. Haushaltslesung im November 2020 möglich sein.

Das Finanzmanagement rückt angesichts der extrem schwierigen Gesamtsituation der kommunalen Haushalte wegen der Corona Krise im Jahr 2021 von der sinnvollen Empfehlung eines Ergebnisüberschusses von 10 Mio. € ab. Was nicht passieren darf, ist die Planung eines negativen Haushalts. Es wird eine Herausforderung sein, die Kreismusumlage stabil zu halten, dennoch muss es Ziel sein. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Bezirksumlage nicht steigt.

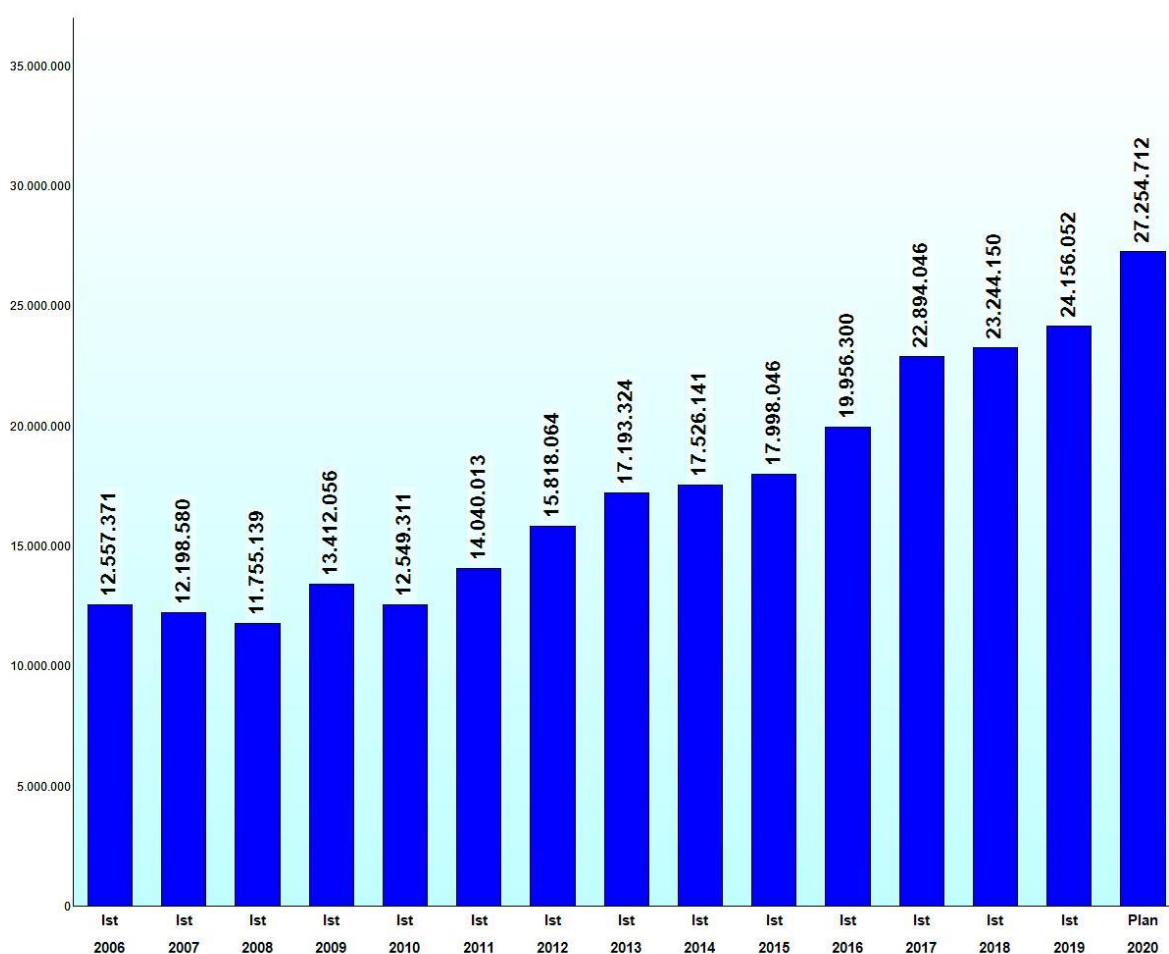
Nachfolgend die Entwicklung der **Liquidität**:



Mit dem erheblichen Ergebnisüberschuss in Höhe von 11 Mio. € im Jahr 2019 hat sich die Liquidität des Kreishaushalts spürbar erholt und einen Stand von 19,5 Mio. erreicht. 6,5 Mio. € hiervon entfallen auf Mittel der kommunalen Abfallwirtschaft. Zum 31.05.2020 sind die liquiden Mittel wieder leicht gestiegen auf einen Stand von 20,5 Mio. €, wobei es sich bei diesem Wert lediglich um eine Momentaufnahme handelt.

Im Hinblick auf die Auswirkung der Ergebnisplanung auf die Liquidität des Landkreises im Jahr 2020 ist anzumerken: unabhängig von einer möglichen Auflösung der Rückstellung für die Bezirksumlage, einer Umlagekraftsteigerung bzw. eine Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes kommt es zu einer Belastung der liquiden Mittel des Landkreises. Eine vollständige Auflösung der restlichen Rückstellung (1,7 Mio. €) würde nur Wirkungen in Form eines positiven Beitrags zum Jahresergebnis entfalten. Da es sich sowohl bei der Bildung als auch Auflösung von Rückstellungen um keine zahlungswirksamen Vorgänge handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung (Liquidität).

7. Personalkostenentwicklung:



Die Personalaufwendungen wurden 2020 mit rund 27,25 Mio. € geplant. Diese Planung wird nach den derzeitigen Hochrechnungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Neueinstellungen in 2020 und den derzeit unbesetzten Stellen **um knapp 700.000 € bzw. 2,55 % unterschritten**. Aufgrund der aktuellen Situation mit der Corona-Krise verschieben sich viele Stellenbesetzungen.

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen

Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	+ 12 Stellen	386 Stellen
Stellenplan 2021	Bekannte Anträge der Sachgebiete werden, sobald sie bekannt sind, im Fachausschuss diskutiert. Der KSA berät den Stellenplan am 09.11.2020 und der Kreistag beschließt am 14.12.2020	

Da der Tarifvertrag zum 31.08.2020 ausläuft, wurden dem Finanzmanagement nach Abstimmung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) für die Eckwerte 2021 folgende Tarifierhöhungen genannt:

- 2021: ganzjährig + 3,5 %,
- eine Nachzahlung aus 2020 aufgrund einer voraussichtlichen Tarifierhöhung von 1,5 % für 4 Monate

Diese Prognosen für die Tarifsteigerungen sind 2021 nur teilweise berücksichtigt. Vom Personalservice wurden sie nicht eingerechnet, weil sie im Hinblick auf die Folgen der Coronakrise nicht sehr valide sind und erst zur Haushaltsplanung im Herbst konkretisiert werden können. Es liegen aber keine vollständigen Informationen aus den Sachgebieten vor, inwieweit im Eckwertbedarf für 2021 eben doch entsprechende Beträge berücksichtigt wurden.

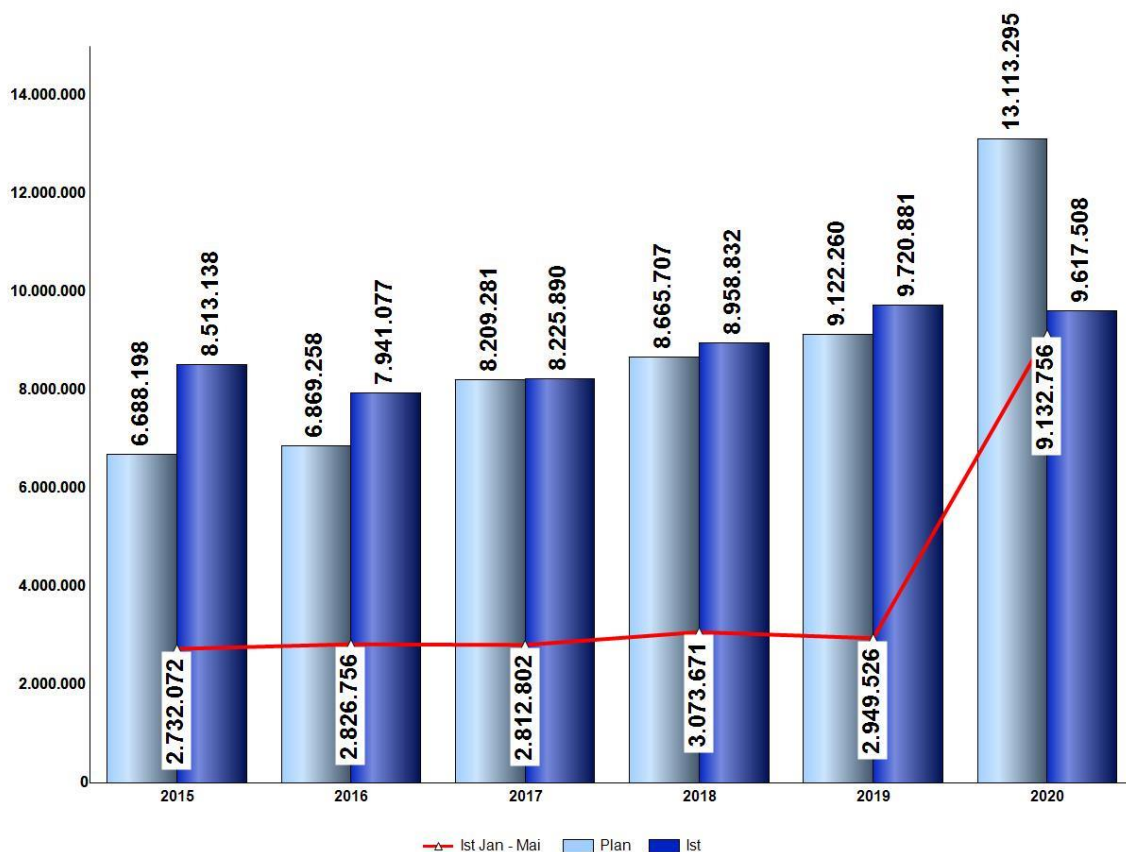
Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen - ist mit einem **Anstieg der Personalkosten um rund 2,36 Mio. €** im Vergleich zur derzeitigen Hochrechnung auf 26,56 Mio. € zu rechnen. Damit verändern sich die Personalkosten im Vergleich Plan 2020 **zu Eckwert 2021 um 1,67 Mio. €**. Bei dieser Prognose sind nur Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt, d.h., evtl. Stellenplanerhöhungen, die dann auch tatsächlich zu einer Besetzung der Stelle 2021 führen, sind dabei unberücksichtigt.

Es ist derzeit aber **nicht** davon auszugehen, dass der Landkreis 2021 ohne weitere neue Stellen auskommen wird. Durch das hohe Wachstum und die hohe Servicequalität der letzten Jahre ist die Arbeitsbelastung in den Querschnittssachgebieten stark angestiegen und es kommen neue Aufgabenbereiche dazu. Trotz der Corona bedingt voraussichtlich angespannten wirtschaftlichen Lage des Landkreises muss im Rahmen der Fürsorge für die Mitarbeiter aufgrund der hohen Anzahl an Überstunden, sowie Auszahlungen von Überstunden mit Personalaufstockung gerechnet werden.

Im Haushalt 2020 musste die komplette Münchenzulage „zentral“ dem KSA zugeordnet werden, weil der Planungsprozess zum Zeitpunkt der Entscheidung schon zu weit fortgeschritten war. Dies soll bei der diesjährigen Eckwerteplanung angepasst werden und ist den Erhöhungstabellen der jeweiligen Fachausschüsse zu entnehmen.

8. Eckwert Kreis- und Strategiausschuss (KSA):

Die Gesamtausgaben des Kreis- und Strategiausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2013	41,30%	2.090.808	6.104.985	120,58%	-20,58%
2014	38,48%	2.491.214	6.721.906	103,83%	-3,83%
2015	40,85%	2.732.072	8.513.138	127,29%	-27,29%
2016	41,15%	2.826.756	7.941.077	115,60%	-15,60%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	32,33%	2.949.526	9.720.881	106,68%	-6,68%
2020	69,65%	9.132.756	9.617.508	73,64%	26,36%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.05.2020 liegt mit 70 % deutlich über dem Ausschöpfungsgrad der Vorjahre. Die Planausschöpfung ist deshalb so extrem angestiegen, da

die Kostenstelle 016 für Corona eingeführt wurde, um die angefallenen Kosten im Detail darzustellen. Aktuell wird von einer 80 %-igen Kostenerstattung ausgegangen.

Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

Corona (016):

Stand: 25.06.2020

	Kosten
Ohne Kostenträger	3.360.463,72 €
0161 Diagnostik-Zentrum	135.805,66 €
0162 Hilfskrankenhaus	447.263,51€
0163 Notfall-Praxis	1.039,62 €
0164 Quarantäne-Stationen in Heimen	20.479,54 €
0165 CT-Teams	124.525,77 €
Gesamt	4.089.577,82 €
20% LKR Anteil für das Jahr 2020	817.915,56 €

Für 2021 werden in den Eckwerten derzeit keine Beträge berücksichtigt.

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (031):

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH plant, dass sich der Zuschussanteil des Landkreises Ebersberg für das Jahr 2021 um ca. **75.495 €** erhöhen wird. Der Anteil des Landkreises Ebersberg beläuft sich damit voraussichtlich auf 491.000 €. Ursächlich für die Steigerung im Vergleich zu 2020 sind die aller Voraussicht nach höheren Mietkosten (Umzug in neue Räumlichkeiten), die Kosten für diesen Umzug, höhere Kosten für die IT-Infrastruktur sowie Beratungskosten u.a. für die Einführung der Zukunftsaktie. Auch die Personalkosten erhöhen sich aufgrund des Personalzuwachses (v.a. Zukunftsaktie).

Kreisklinik (041):

Der **Minderbedarf** 2021 beträgt voraussichtlich **1,17 Mio. €**. Da 2021 kein Verlustausgleich der Klinik erfolgen muss, kann der Ansatz von 1,9 Mio €, der 2020 für einen Defizitausgleich aus 2015 fällig war, in Abzug gebracht werden. Demgegenüber steht allerdings eine Differenz zwischen dem Defizitausgleich für die Gynäkologie und Geburtshilfe in 2020 (Verlustausgleich) und dem Eigenanteil des Landkreises (578.000 €) sowie der mögliche Defizitausgleich der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg (SAPV) mit 64.000 €. Die restlichen 147.473 € entfallen auf eine Erhöhung der Abschreibung.

Revision (050):

Der Mittelbedarf wird sich in 2021 aufgrund von Personalzuwachs um **45.000 €** erhöhen.

Ab 01.09. wird die neue Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten besetzt und unter dem neuen Kostenträger 0553 geführt. Die Personalkosten wurden allerdings in geringerem Umfang eingeplant zudem wurde kein Ansatz für die Büroausstattung und die Kosten der Stellenausschreibungen geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2020 war noch nicht bekannt, dass die Stelle organisatorisch dem Revisionsamt zugeordnet wird.

Zentrale Vergabestelle (099):

Der Mehrbedarf beträgt voraussichtlich **25.800 €**. Nach einer Stellenbewertung wird die Leitung der Vergabestelle in EG11 eingruppiert. Aus diesem Grund fallen die Personalkosten 2021 höher aus, als 2020 geplant, da die Stelle ursprünglich in EG 10 veranschlagt wurde. Ferner wird ein erhöhter Bedarf an Ausbildung sowohl der Abteilungsleitung als auch der neuen Mitarbeiterin bestehen.

EDV (111):

Der Mittelbedarf der Kostenstelle 111 wird sich im Jahr 2021 um **68.000 € erhöhen**. Ab 2020 wird IT-Hardware als geringwertiges Wirtschaftsgut (250 € bis 800 € netto) direkt im Aufwand gebucht, was bei der Planung 2020 noch nicht berücksichtigt werden konnte, allerdings Auswirkungen auf den Eckwert 2021 hat.

Personal- (120) und Bürgerservice (130):

Ursächlich für den **steigenden** Mittelbedarf von **73.500 €** ist eine neue Stelle im Personalservice, die 2020 nur halbjährlich geplant wurde sowie ein weiterer Minijobber und die einkalkulierte Tarifsteigerung. Zudem werden für 2021 rund 20.000 € mehr für Seminare benötigt. Weitere **Erhöhungen** verursacht der Landkreispass im Bürgerservice (**6.500 €**).

Finanzen, Beteiligungen, Kasse (145):

Der Mittelbedarf wird sich 2021 um voraussichtlich **8.000 €** erhöhen. Verantwortlich hierfür ist eine Preisanpassung für Infoma (3 %) sowie Geldtransportkosten in Höhe von 3.000 €, welche 2020 nicht geplant wurden.

Fachabteilung 4, Bau und Umwelt (400):

Der Mittelbedarf wird im Jahr 2021 unverändert bleiben (Plan 2020).

Geschäftsführung Kreistag / Büro Landrat (095, 096, 097, 098, 100):

Für 2021 wird der Mittelbedarf einerseits verringert, da die Geschenke für die verabschiedeten bzw. die Begrüßung von neuen Kreisräten entfallen, andererseits ist weiter mit vermehr-

ten Sitzungen zu rechnen, die diesen Effekt mehr als aufzehren werden. Es wird mit jährlichen Mehrausgaben von **60.000 €** gerechnet. Eine mögliche Anpassung der Entschädigungssatzung ist im Eckwert nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung der Steigerungen:

Kreisklinik	-1.170.800
Energieagentur	75.495
Revisionsamt	45.000
Vergabestelle	25.800
Finanzen, Kasse	8.000
EDV	68.000
Büro Landrat / Geschäftsführung Kreistag	60.000
Personal- und Bürgerservice	80.000
Summe	-808.508
Abzüglich der Münchenzulage 2020	-1.132.300
Münchenzulage die auf KSA entfällt	265.600
Eckwertesenkung	-1.675.205

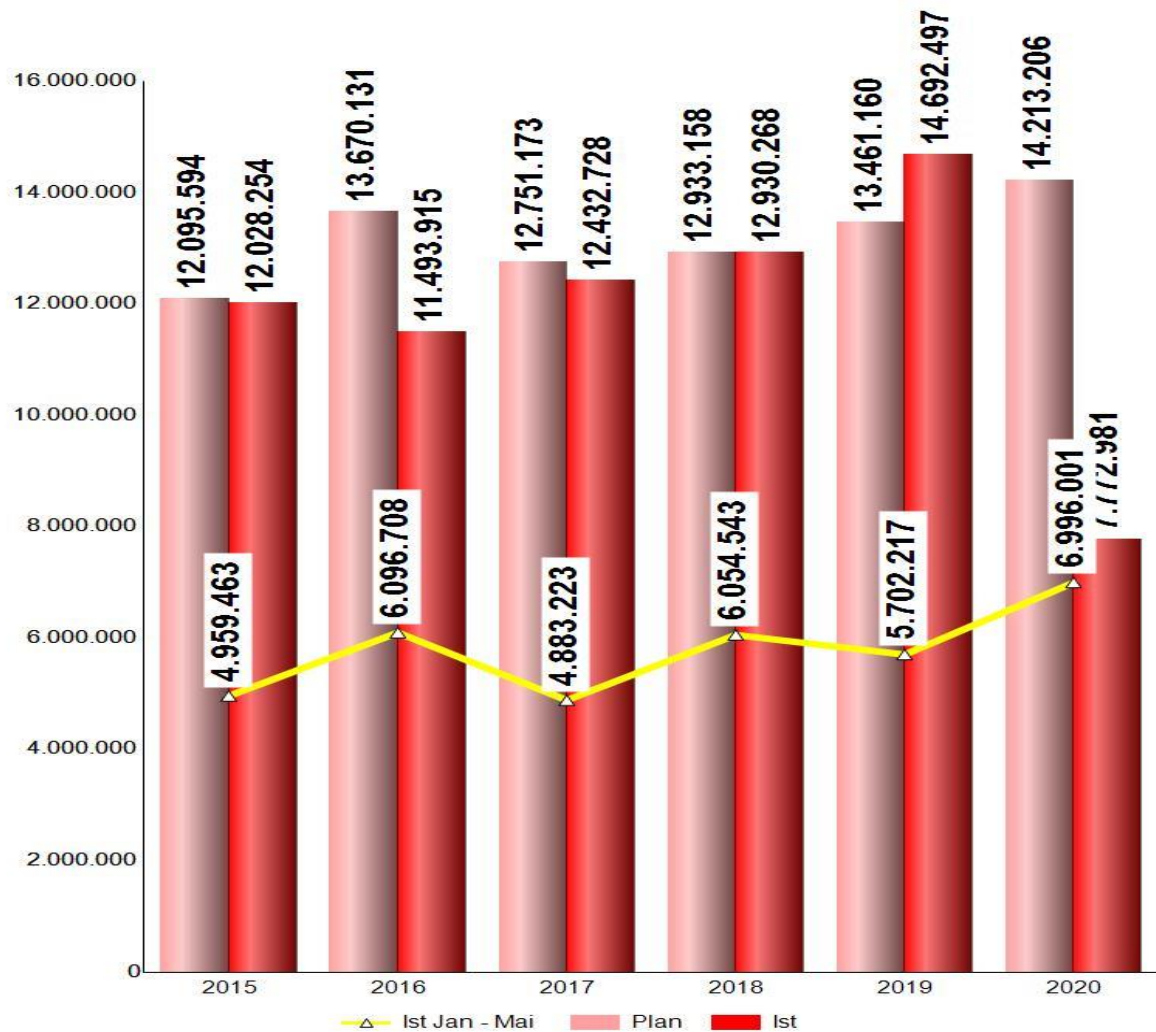
Ausgehend vom Ist 2019 und der Prognose 2020, die aktuell von einer **Überschreitung von 510.000 € ausgeht**, wird eine **Senkung** des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses um **-1.675.205 € bzw. 12,77 % gegenüber der Planung 2020** vorgeschlagen.

	IST 2019	Plan 2020	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2021	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2021	Abweichung zum Plan 2020
KSA	9.720.881	13.113.295	11.438.090	11.400.000	-1.713.295

Steigerung von IST 2019 auf Eckwert 2021 = 17,27 % und vom Plan 2020 auf Eckwertvorschlag 2021 um -13,07 %.

9. Eckwert Jugendhilfeausschuss (JHA)

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan – Mai	Jan - Dez		
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,36%	5.702.217	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	49,22%	6.996.001	7.772.981	54,69%	45,31%

Die Planausschöpfung liegt mit 49,22 % zum 31.05.2020 bereits **über dem Niveau** des Vorjahres. Das ist die höchste Planmittelausschöpfung seit dem Jahre 2011. Ein Grund sind die noch fehlenden Kostenerstattungserträge für die umA vom Bezirk, die aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmsweise erst im Juni in Rechnung gestellt werden. Dies macht fast zusätzliche 2 % der Planmittelausschöpfung aus. Ein weiterer Grund sind die nach wie vor sehr hohen Kosten für die einzelnen Leistungen, insbesondere die Tagessätze in den stationären Hilfen, die aller Voraussicht nach auch dieses Jahr für eine starke Überschreitung der Planwerte sorgen werden. Die Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind bis jetzt noch nicht ersichtlich oder messbar.

Folgende Veränderungen sind für das Budget 2021 des Jugendhilfeausschusses zu erwarten:

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) meldet einen **Mittelmehrbedarf** für das Jahr 2021 von rund **2.544.648 €** aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie genereller Steigerungen der Fallkosten (Kostenerhöhungen für die Leistungen).

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei insbesondere den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Grundlage für die Weiterentwicklung und somit erneute Reform des SGB VIII ist das vom Bundestag 2017 verabschiedete, aber im Bundesrat nicht abschließend behandelte Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz. In diesem Zusammenhang wird aktuell die Verankerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen erneut diskutiert. Dabei unterstrich die Bundesfamilienministerin Giffey ihre Absicht, noch in dieser Legislaturperiode eine Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe auch für behinderte Kinder und Jugendliche regeln zu wollen. Ein entsprechender Referentenentwurf soll noch bis zum Jahresende auf den Weg gebracht werden und damit eine erste Grundlage für eine Vereinigung aller Kinder mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Der zusätzliche Aufwand in dem für uns noch nicht bekannten Bereich der körperlich und geistig behinderten Kinder ist, in Ermangelung entsprechender Zahlen des Bezirks und des Bayerischen Landesjugendamtes, bisher noch nicht abzuschätzen und daher **noch nicht in den Eckwertvorschlag eingeflossen**.

Für die Kostenstelle 233 umA wird mit einem **Mittelmehrbedarf** für 2021 von **197.832 €** gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden drei Einrichtungen wirtschaftlich

betrieben werden können. Sobald sich anderweitige Entwicklungen abzeichnen, werden diese im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das folgende Jahr einfließen.

Für die Kostenstelle 600 ergeben sich keine nennenswerten Änderungen.

Für die Kostenstelle 231 (KJR) ist gemäß den Angaben des KJR eine Erhöhung von **14 T€** eingeflossen, hauptsächlich für die Erhöhung der laufenden Kosten für die Bestellung der Geschäftsstelle (Miete, Nebenkosten, EDV, Datenschutz, usw.).

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen zusammenfassend einen **Anstieg des Bedarfs** im **Jugendhilfeausschuss** für 2021 in Höhe von rund **2.750.020 €** gegenüber der derzeitigen Planung 2020 erwarten, das entspricht einer Überschreitung von 19 %.

Die München-Zulage war 2020 komplett im Kreis- und Strategieausschuss geplant, allerdings auf den jeweiligen Kostenstellen gebucht. Für 2021 werden daher **295.500 €** dem JHA zugeschreiben.

Damit steigt der **Eckwertbedarf um 3.045.520 €**.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

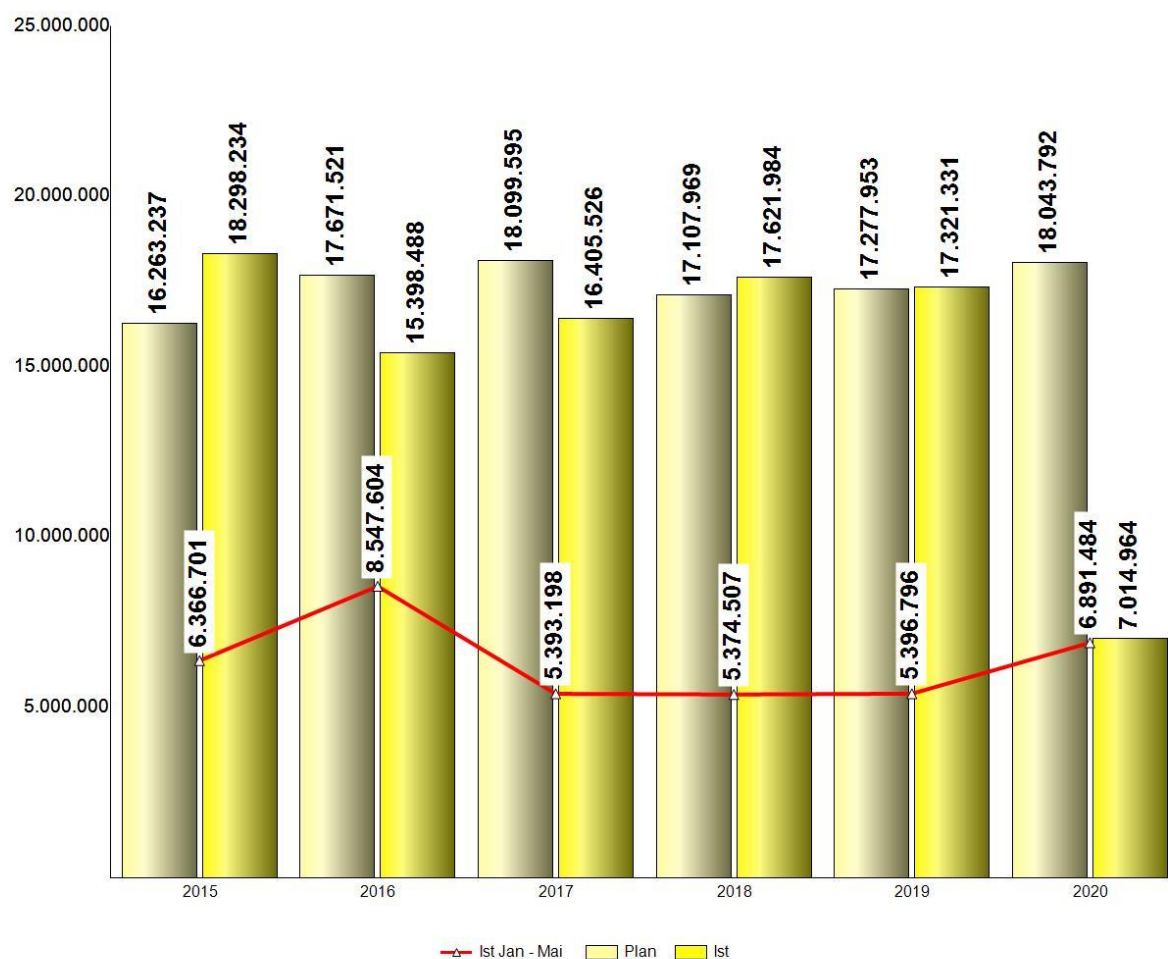
Die Finanzmanagerin folgt dem Eckwertevorschlag der Fachlichkeit nicht, weil das Ergebnis 2020 nicht so pessimistisch gesehen wird und damit auch die Fortschreibung reduziert ausfällt. Die Finanzmanagerin schlägt vor, den Eckwert des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2021 **um 2.286.794 €** auf 16.500.000 Mio. € zu erhöhen.

	IST 2019	Plan 2020	Eckwertevorschlag Jugendamt 2021	Eckwertevorschlag Finanzmanagement 2021	Abweichung zum Plan 2020
JHA	14.692.497	14.213.206	17.258.726	16.500.000	2.286.794

Steigerung von IST 2019 auf Eckwert 2021 = 12,3 % und vom Plan 2020 auf Eckwertevorschlag 2021 um 16,09 %.

10. Eckwert SFB-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses (Fachbereiche 040 und Schulen 045) stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan – Mai	Jan - Dez		
2013	35,04%	5.234.353	15.310.934	102,48%	-2,48%
2014	36,73%	5.492.786	15.482.796	103,53%	-3,53%
2015	39,15%	6.366.701	18.298.234	112,51%	-12,51%
2016	48,37%	8.547.604	15.398.488	87,14%	12,86%
2017	29,80%	5.393.198	16.405.526	90,64%	9,36%
2018	31,42%	5.374.507	17.621.984	103,00%	-3,01%
2019	31,24%	5.396.796	17.321.331	100,26%	-0,26%
2020	38,19%	6.891.484	7.014.964	38,90%	61,10%

Diese Tabelle zeigt die Planausschöpfung zum 31.5. eines Jahres bezogen auf den jeweiligen Planansatz dieses Jahres. Mit einer Planausschöpfung von 38,19 % zum 31.05.2020 liegt der Mittelabfluss leicht über den Durchschnitt der Ausschöpfungsgrade der letzten Jahre.

Folgende wesentliche Budgetveränderungen werden im SFB-Ausschuss 2021 erwartet:

Sport und Gastschüler (114):

Insbesondere im Bereich der Gastschüler wird mit einer **Bedarfserhöhung** für 2021 gegenüber der Planung 2020 um rund **162.100 €** gerechnet. Da die Abrechnungen der Gastschulbeiträge jeweils erst im vierten Quartal erfolgen, kann über die tatsächliche Höhe einer Planüber-

oder auch Unterschreitung nur eine Prognose anhand der Erfahrungswerte im zuständigen Sachgebiet abgegeben werden.

Medienzentrum (116):

Im Medienzentrum rechnet man mit einer **Bedarfserhöhung um 54.000 €**. Der Bedarf wird sich erhöhen, da beim Medienbestand in Onlinelizenzen investiert werden muss, um die Medienauswahl zukünftig auch online zur Verfügung stellen zu können. Da in den letzten beiden Jahren nicht viel passiert ist, soll die Umstellung auf Onlinelizenzen in den nächsten Jahren nachgeholt werden.

Schule, Bildung (119):

Im Bereich Schule, Bildung wird mit einer Bedarfserhöhung für 2021 gegenüber der Planung 2020 um rund **205.000 €** gerechnet. Dabei entstehen Ausgaben in Höhe von 150.000 € durch die Inventarisierung der Schulen. Das Budget wird für die Prozessoptimierung, Hard- und Software für die Erfassung und die physikalische Inventur vor Ort benötigt. Wie sich der Betrag auf diese drei Komponenten aufteilen lässt, ist jetzt noch nicht ersichtlich. Außerdem ergibt sich für die Ausschreibung des Projektes "Digitale Schule" ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 55.000 €. Für das Vergabeverfahren fallen ungefähr 50.000 € an und zur Unterstützung des Projektes/Consulting werden noch ca. 5.000 € benötigt.

Demografie (203):

Basierend auf dem jetzigen Wissensstand gehen wir für 2021 von einer Kostensteigerung von rund **122.000 €** aus (Budget 2020 zu Budget 2021). Die Erhöhung begründet sich mit 100.000 € für den Investitionskostenzuschuss für den ambulant tätigen Pflegedienst. Dieser wurde bislang unter der Kostenstelle 220 geplant. Zudem verursacht das Ende der Förderung der Integrationsbeauftragten zum 30.06.2021 eine weitere Budgeterhöhung.

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210):

Es wird in diesem Bereich ein Mittelmehrbedarf von rund **40.000 €** erwartet. Die Prognose für die Eckwerte 2021 lautet auf eine Überschreitung des Budget-Ansatzes 2021 um ca. 40.000 € (das sind die geringeren Erlöse aus der Berechnung des Jobcenters). Die Mehrausgaben für Bildung und Teilhabe 2020 werden für den Budgetbericht 2021 entsprechend hochgerechnet. Hier dürfte es im Kalenderjahr 2021 für die Prognose dann keine gravierenden Abweichungen geben.

Ausländer- und Personenstandswesen (310):

Der Mittelbedarf wird im Jahr 2021 unverändert bleiben (Plan 2020).

Sozialamt und Asyl (220, 222)

Der Eckwerbedarf der Kostenstelle 220 wird um 100.000 € gesenkt, da 2021 kein Ansatz für die Förderung der Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste kalkuliert wird. Diese Förderung (freiwillige Leistung) wird letztmalig im Jahr 2020 an die Träger der Pflegedienste ausbezahlt. Dieser Ansatz wird ab 2021 der Kostenstelle Demografie (Kst. 203) zugeordnet.

Im Bereich der Kostenstelle 222 ist es schwierig, eine Prognose für das Jahr 2021 abzugeben. Wie oben erwähnt liegt der Erfüllungsgrad der Unterbringungsquote weit unter 100 %. Neue Unterbringungskapazitäten wurden bereits im ersten Halbjahr 2020 geschaffen. Um die Quote

weiter zu verbessern, müssen weitere Plätze dazukommen. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich im Bereich der Kostenstelle 222 im Vergleich zum Jahr 2020 kein erhöhter Mittelbedarf ergeben wird.

Fachabteilung 5, Gesundheit (700)

Der Mittelbedarf wird sich im Jahr 2021 um 8.000 € erhöhen. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Zweckverbandsumlage Schwangerenberatung aufgrund der München Zulage und der Mehrkosten für Diensthandys (+8 Stück).

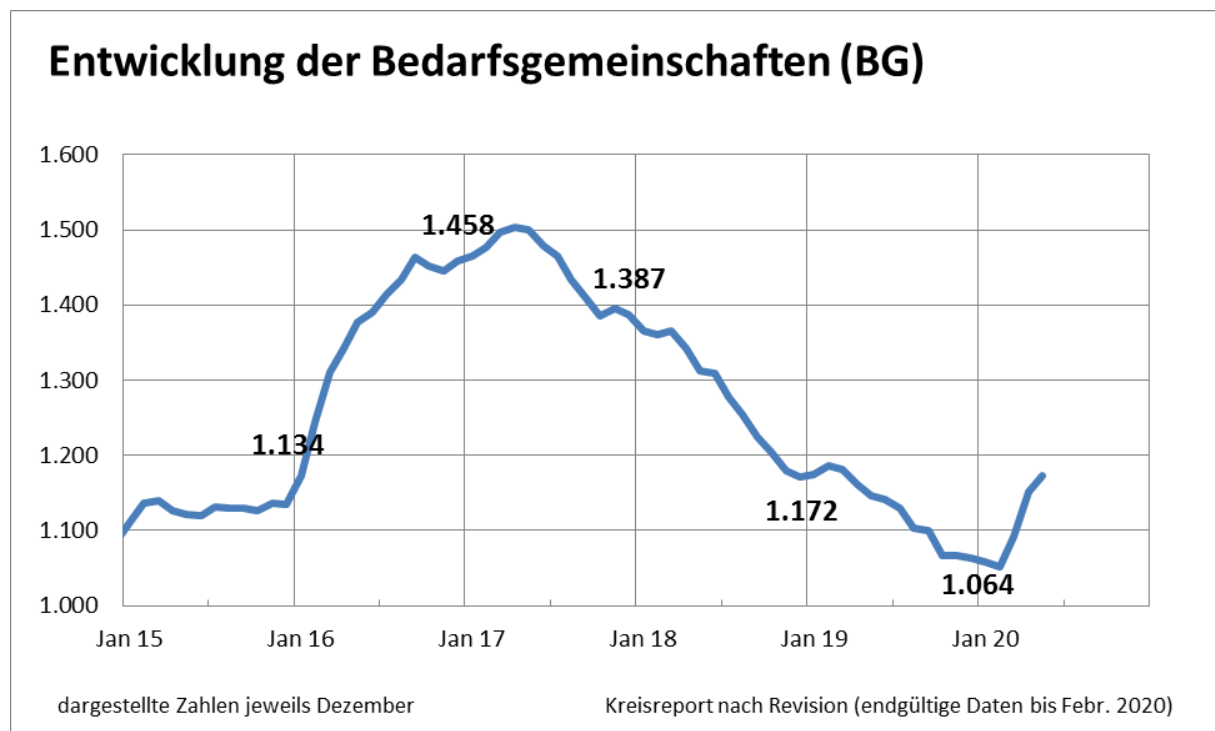
Inwieweit sich Corona 2021 auch auf den Landkreishaushalt auswirkt, ist nicht bekannt und wird deshalb auch nicht präventiv berücksichtigt.

Betreuungsstelle 710

Der Mittelbedarf wird im Jahr 2021 unverändert bleiben (Plan 2020).

Jobcenter Ebersberg (250):

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, ist seit dem 2. Quartal 2017 ein kontinuierlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (von 1.503 im April 2017 auf 1.052 im Februar 2020). Aufgrund der Corona-Krise steigen die Bedarfsgemeinschaften seit März 2020 an und liegen im Mai mit 1.173 BG's auf dem Niveau des Jahreswechsels 2018/2019.



Ursprünglich wurde im Budgetbericht **2020** mit **1.180 BG's** kalkuliert. Noch im Januar 2020 wurde im Abschlussbericht diese Zahl als zu hoch angesehen. Aus heutiger Corona-Sicht werden jedoch für 2020 **1.350 BG's** erwartet.

Kosten der Unterkunft:

Neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft ein wesentlicher Faktor für die Höhe des teuersten Produktes im Kreishaushalt.

Tabellarisch entwickelten sich die Kosten der Unterkunft (KdU) wie folgt:

	KdU absolut	KdU pro BG	Veränderung in %
01-05/2015	2.395.391,21	424,80	0,0%
01-05/2016	2.518.121,03	390,92	-8,0%
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	440,28	-4,3%
01-05/2020	3.186.567,30	482,19	9,5%

Der Gesetzentwurf zur finanziellen Entlastung der Kommunen (AMS vom 24.06.2020 Bay. Staatsministerium) sieht eine Erhöhung der KdU-Beteiligung für die Jahre 2020 und 2021 von 25 Prozentpunkten vor.

Für die KDU-Beteiligung bedeutet dies ein **Anstieg von knapp 2 Mio €** - bei den zugrunde gelegten Kosten der Unterkunft.

Jahresergebnis JC	Abweichung gegenüber Budget 2020	
	Stand Zwischenbericht 04.06.2020	Stand Gesetzentwurf 24.06.2020
2020	790.379	-1.194.621
2021	557.670	396.670
GESAMT	1.348.049	-797.951

FAZIT: der vorläufige Mittelbedarf für das Jobcenter der Jahre 2020 und 2021 ergibt abweichend vom Zwischenbericht anstelle einer Mehrbelastung von 1,35 Mio. € eine Entlastung von 800.000 €.

Sofern die derzeitigen Entwicklungen weiterhin anhalten und die Annahmen, wie beschrieben eintreten, gehen wir davon aus, dass sich die **Erträge um 2.465.000 € erhöhen** und die **Sach- und Produktkosten um 1.311.000 € erhöhen** werden.

Das prognostizierte Ergebnis für 2020 liegt um 1.195.000 € unter der Planung für 2020.

Durch den erwähnten Gesetzentwurf fallen die Erlöse 2021 bei einer KdU-Beteiligung von 64,5 % aufgrund der stark ansteigenden KdU und der Auflösung der restlichen Rückstellung für die

Fehlbeleger (97.000 €) um 335.000 € höher aus, als im Budget 2020 geplant. Die Erlöse erhöhen sich insgesamt um ca. 2.760.000 € gegenüber der Planung für 2021 aus dem Herbst 2019.

Für 2021 rechnen wir mit einer weiteren Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften auf 1.460. Der Eckwert von 490,00 € pro BG ist aufgrund der für 2020 prognostizierten Daten qualifiziert geschätzt worden.

Hieraus ergibt sich allein bei den Kosten der Unterkunft **eine Steigerung von 1.788.000 €** gegenüber der Planung für 2021 aus dem Herbst 2019 und weitere knapp 650.000 € gegenüber der Prognose für 2020.

Gegenüber dem Planansatz 2020 wird in der **Nettobetrachtung** eine **Senkung des Mittelbedarfs** beim Jobcenter um rund **797.951 €** für das Jahr 2021 erwartet.

Schulen:

Im Bereich der Schulen wird insgesamt mit einem **Mittelmehrbedarf von rund 814.440 €** für 2021 gerechnet.

Durch die Änderung der GWG Wertgrenzen im Ergebnishaushalt bis 800 € netto in 2020, fällt ein Großteil der Ausstattung ab 2021 in den Ergebnishaushalt. In erster Linie ist dieser durch den notwendigen Austausch von Mobiliar und technischer Ausstattung (Monitore, TV-Geräte) sowie zusätzlichen Bedarf bei Lehr- und Unterrichtsmaterialien begründet.

Auch der Betreuungsaufwand durch EDV-Dienstleister hat aufgrund des Digitalpakts zugenommen.

Der erforderliche Support im pädagogischen Netz durch die Firma CampusLan hat sich aufgrund der Digitalisierung erhöht. Es wurde hierfür der Remote Support Vertrag angepasst und das Budget für EDV Dienstleistung und Wartung erhöht. Das veraltete Mobiliar der Klassenzimmer soll den modernen Unterrichtsformen, auch im Hinblick der Digitalisierung angepasst werden.

Dem Landkreis wurden Fördermittel in Höhe von 3.406.875 € aus den Fördertöpfen Bayern Digital II und dBiR/Digital Pakt zugewiesen, die sich wie folgt verteilen:

Schule	Realschule Ebersberg	Realschule Markt Schwaben	Realschule Poing	RS-Zweckverband Vaterstetten	Gymnasium Grafing	Gymnasium Vaterstetten	Gymnasium Markt Schwaben	Gymnasium Kirchseeon	SFZ Grafing	SFZ Poing	Gesamt, ohne Realschule Vaterstetten
Anzahl Schüler Stand 02.10.2018	849	632	634	1093	1072	1500	1249	1082	219	214	7451
Förderung Bayern Digital II	84.900,00	53.720,00	27.262,00	87.040,00	107.200,00	127.500,00	93.675,00	108.200,00	14.235,00	16.050,00	632.742,00
Förderung dBiR/DigitalPakt	316.097,02 400.997,02	235.304,26 289.024,26	236.048,90 263.310,90	394.222,00 481.262,00	399.123,68 506.323,68	558.475,31 685.975,31	465.023,77 558.698,77	402.846,85 511.046,85	81.537,39 95.772,39	79.675,81 95.725,81	2.774.133,00 3.406.875,00

Zusammenfassung der Steigerungen:

--	--

Sport und Gastschüler	162.100
Medienzentrum	54.000
Wohnungswesen	40.000
Ausländeramt	0,00
Sozialamt, Asyl	-100.000
Schule, Bildung (119)	205.000
Demografie	122.000
Jobcenter	-798.000
Schulen	814.440
Fachabteilung 5	8.000
Summe	507.540
Münchenezulage die auf SFB entfällt	341.900
Eckwerterhöhung	849.440

Die Auswertung der Zwischenberichte der Sachgebiete ergeben zusammenfassend einen **Mittelmehrbedarf für den Eckwert 2021 von 849.440 €.**

Empfehlung Finanzmanagerin:

Das IST-Ergebnis 2019 liegt mit 17.321.331 € um rund 43.378 € über der Planung 2019. Die Entwicklung des Jahres 2020 lässt aufgrund eines Gesetzesentwurf im Bereich der KdU Beteiligung zum jetzigen Stand eine Unterschreitung von 498.000 € erwarten.

Die Finanzmanagerin folgt den Eckwertevorschlägen der Sachgebiete vollumfänglich. Bei den Schulen ist angesichts der großen Förderpakete auch eine Reduzierung von 500.000 € denkbar.

	IST 2019	Plan 2020	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2021	Eckwertevorschlag Finanz- managerin 2021	Abweichung zum Planan- satz 2020
SFB	17.321.331	18.043.792	18.893.232	18.900.000	856.208

Steigerung von IST 2019 auf Eckwert 2021 = 9,11 % und vom Plan 2020 auf Eckwertevorschlag 2021 um 4,75 %.

11. Eckwert ULV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des ULV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung der vier Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	34,90%	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	36,48%	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	26,50%	1.567.209	5.206.258	88,03%	11,97%
2020	31,71%	2.088.083	1.933.749	29,39%	70,61%

Der Ausschöpfungsgrad liegt mit rund 32 % zum Stand 31.05.2020 deutlich über dem durchschnittlichen Ausschöpfungsgrad der letzten Jahre. Ursächlich für diese stichtagsbezogene verhältnismäßig hohe Budgetausschöpfung sind u.a. die rückläufigen Zahlen der Zulassungen, die eng in Verbindung mit der Corona-Lage stehen.

Folgende Veränderungen sind im Teilbudget zu beobachten:

Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (080):

Es wird mit einem **Mehrbedarf** bei dieser Kostenstelle von **18.000 €** gerechnet. Für die EGA 2021 ist eine Ausfallbürgschaft eingeplant. Zudem werden Mittel für den Wirtschaftsempfang

geplant. Des Weiteren werden für die Projektgruppe Carsharing ab 2021 erstmals Sitzungsgelder veranschlagt. Die Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung München - Markt Schwaben wird hingegen in 2020 abgeschlossen und komplett abgerechnet und verursacht 2021 keine Aufwendungen mehr.

ÖPNV (112):

Der Fachbereich rechnet mit einer **Bedarfserhöhung von ca. 1,5 Mio. €**. Der Mehrbedarf ergibt sich vor allem durch die Tarifstrukturreform, Ausgleichszahlungen für das 365 €-Ticket, Änderungen des Fahrplans und höhere Mindereinnahmen durch den geringeren Fahrkartenverkauf während der Coronakrise.

Im ULV-Ausschuss (nach dem Zwischenbericht) wird jedes Jahr der Fahrplan beschlossen und damit wird auch der Haushalt für den ÖPNV im Detail festgelegt. Außerdem muss die Kalkulation des MVV berücksichtigt werden – davon hängen die Abschlagszahlungen ab.

Bei den Erträgen orientieren sich die Ansätze vorsichtig optimistisch an den Beträgen der Vorjahre. Es wird der rechnerische Durchschnitt der Einnahmen der letzten 5 Jahre gebildet und dann noch besondere Ereignisse, die in diesem Zeitraum angefallen sind berücksichtigt.

Die von Bund und Freistaat angekündigte Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs kann aktuell noch nicht berücksichtigt werden, da Art und Umfang zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden können.

Schülerbeförderung (113):

Der Mehrbedarf beträgt in diesem Bereich voraussichtlich **4.165 €**. Für die Software der Schülerbeförderung fallen ab 2021 jährliche Kosten für den Betrieb, die Softwarepflege und den Support an.

Veterinäramt, gesundheitlicher Verbraucherschutz (340):

Die Kostenstelle prognostiziert einen **Mehrbedarf von rund 30.000 €**. Hier liegt ein Rückgang der Schlachtzahlen zugrunde, zudem wird mit dem Wegfall des Schlachtbetriebs in Grub ab dem Sommer 2021 gerechnet.

Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss (410):

Das Sachgebiet rechnet mit einem **Mehrbedarf** für 2021 von rund **9.000 €**. Dieser ergibt sich bei den Personalkosten, da sich die Eingruppierung zweier Mitarbeiterinnen verändert. Zudem wurden die Stunden einer Mitarbeiterin erhöht, die zunächst bis 2021 verlängert werden. Ein Mehrbedarf von ca. 5.000 € gegenüber Plan 2020 wird sich bei den Produktkosten ergeben. Aufgrund der Richtwertermittlung ergeben sich zusätzliche Ausgaben für die Sachverständigen.

Kfz Zulassungsstelle (320):

Für 2020 ist mit **Erlösausfällen** während der drei „Corona-Monate“ von **100.000 €** zu rechnen, die vermutlich in den kommenden Monaten nicht kompensiert werden. Die nachfolgenden Monate werden voraussichtlich unverändert sein. Damit ist anstelle der geplanten Gebühreneinnahmen von 1,3 Mio. € eine Reduzierung auf 1,2 Mio. € zu erwarten.

Für 2021 – Stand heute – dürfte sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben ein Ergebnis zum ursprünglichen Plan 2020.

Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz (440):

Der Mittelbedarf wird im Jahr 2021 unverändert zum Planbudget 2020 bestehen bleiben. Auch im Jahr 2021 ist mit der Durchführung von Genehmigungsverfahren im Immissionsschutz- sowie Wasserrecht zu rechnen. Dies rührt u.a. aus der Notwendigkeit, dass trotz der Corona bedingten Wirtschaftskrise die Unternehmen des Landkreises gehalten sein werden, Investitionen zu tätigen, um deren Betrieb aufrecht zu halten.

Naturschutz, Landschaftspflege (450):

Die untere Naturschutzbehörde meldet für das Haushaltsjahr 2021 eine **Bedarfsmehrung** gegenüber der Planung 2020 in Höhe von **42.500 €**.

Diese Erhöhung umfasst die Digitalisierung, die Pflege und Fällung der Pappeln am Kasten-see, Pferdekennzeichen, ein Gutachten für den Speichersee, die Unterstützung der Tier-schutzvereine für die Versorgung von Igeln sowie die Steigerung von Personalkosten (Perso-nal-und Stundenänderungen). Demgegenüber stehen allerdings auch Reduzierungen für die Kosten WKA–LSG Ebersberger Forst und Körperschaftswald sowie des Körperschaftswaldes.

Kreisstraßen und –unterhalt (910):

Es wird mit einer **Bedarfsmehrung** von rund **41.300 €** gerechnet. Während das Budget für die Straßenunterhaltsmaßnahmen gegenüber der Planung 2020 nahezu unverändert bleibt, wer-den bei den Abschreibungen Mehraufwendungen erwartet, die aus den Aktivierungen von Straßenbauinvestitionen resultieren.

Zusammenfassung:

Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	18.000
ÖPNV	1.500.000
Schülerbeförderung	4.165
Veterinäramt	30.000
Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss	9.000
Wasserrecht, Staat. Abfallrecht, Immissions- schutz	0
Naturschutz, Landschaftspflege	42.500
KFZ-Zulassung	0
Kreisstraßen und –unterhalt	41.300
Summe	1.644.965
Münchenzulage die auf ULV entfällt	353.200
Eckwerterhöhung	1.998.165

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit auf einen **Mehrbedarf von 1.998.165 €**.

Empfehlung Finanzmanagerin:

Der Steigerung wird nicht gefolgt. Sie entspricht nicht der Entwicklung aus den Vorjahren (Steigerung IST 2019 auf Plan 2020 um 1,4 Mio €). Die extremen Steigerungen beim ÖPNV werden von der Finanzmanagerin in der schwierigen Finanzsituation, auf die der Landkreis zusteuert, als nicht leistbar angesehen. Bis zur Haushaltsplanung sollten hier „Rettungspakete“ ankommen, die dann auch höhere Planungen beim ÖPNV ermöglichen.

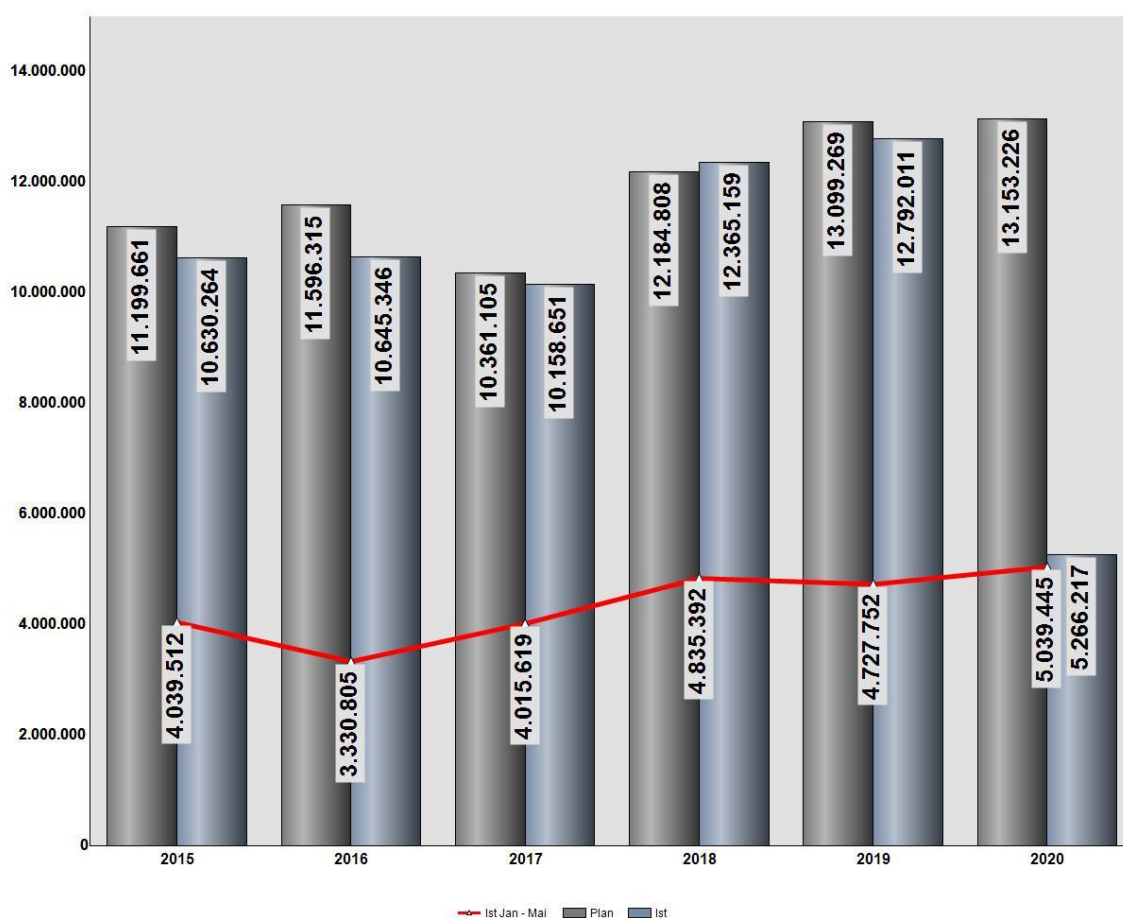
Zusammenfassung Teilbudget ULV:

	IST 2019	Plan 2020	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2021	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2021	Abweichung zum Plan 2020
ULV	5.206.258	6.585.678	8.583.843	7.500.000	914.322

Steigerung von IST 2019 auf Eckwert 2021 = 44,06 % und vom Plan 2020 auf Eckwertevorschlag 2021 um 13,88 %.

12. Eckwert LSV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des LSV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung führt zu folgendem Ergebnis:

% 31.05.	Ist	Ist / Plan %
----------	-----	--------------

		Jan - Mai	Jan - Dez		Planerfüllung in %
2013	26,80%	2.833.926	10.335.640	97,73%	2,27%
2014	36,71%	4.002.085	10.677.701	97,95%	2,05%
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	94,92%	5,08%
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	36,09%	4.727.752	12.792.011	97,65%	2,35%
2020	38,31%	5.039.445	5.266.217	47,50%	52,50%

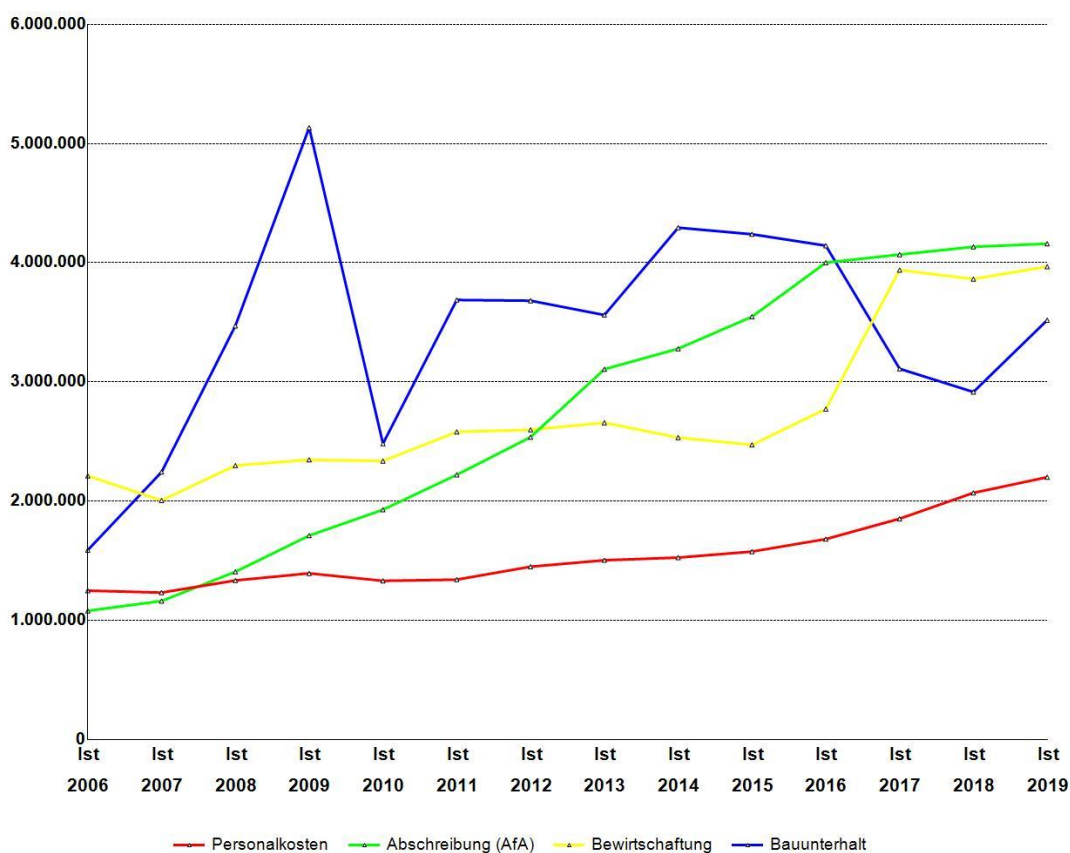
Gegenüber der Planung 2019 wurde der Planansatz für das Jahr 2020 um rund 54.000 € bzw. 0,4 % erhöht. Der Ausschöpfungsgrad des LSV-Budgets liegt zum 31.05.2020 mit 38,31 % auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Insgesamt ist anhand der Zwischenberichte der letzten Jahre eine relativ stabile Entwicklung des Mittelabflusses festzustellen.

Brand- und Katastrophenschutz (331):

Bei der Kostenstelle Brand- und Katastrophenschutz ist es aufgrund der hohen Belastung mit der aktuellen Corona-Lage nicht möglich, eine fundierte Eckwertplanung für 2021 zu erstellen.

Liegenschaftsamt (941 bis 999):

Die nachfolgende Grafik zeigt die großen Aufwandsarten im Überblick:



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Personalkosten	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.068.392	2.100.820	2.199.932

Abschreibung (AfA)	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.132.647	4.029.828	4.158.597
Bewirtschaftung	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	3.862.723	4.113.951	3.966.682
Bauunterhalt	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	2.915.014	3.555.500	3.517.392

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)

Die Bewirtschaftungskosten sinken um 20.310 € gegenüber dem Ansatz 2020 (4.048.004 €). Trotz der Anmietung von Büroräumen am Marienplatz kommt es in 2021 zu Einsparungen. Die Reinigungskosten an der Realschule Ebersberg wurden aufgrund des Umbaus niedriger angesetzt zudem wurden 2021 Erträgen an den Turnhallen der Realschule Ebersberg und des SFZ Grafing, aufgrund der Nebenkostenabrechnungen mit den betroffenen Städten, in die Eckwertplanung einbezogen.

Der Eckwertevorschlag der Liegenschaftsverwaltung sieht einen Betrag für den Bauunterhalt in Höhe von 3.240.400 € (Priorität A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“) vor. Die Prioritäten B „Umsetzung der Maßnahme geboten“ (540.400 €) und C „Umsetzung der Maßnahme wünschenswert“ (132.000 €) wurden **nicht** im Eckwertvorschlag berücksichtigt.

Damit wäre für das Jahr 2021 **mehr Geld für den Bauunterhalt** zur Verfügung als es 2020 der Fall war. Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass der Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist in den Vorjahren nicht gelungen und zum Teil nicht mehr darstellbar, weil erstmals 2016 die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden können. **Auch für das Jahr 2021 wird gemäß dem aktuellen Plan dieses Ziel verfehlt obwohl über die Eckwerte über 1,3 Mio € mehr zur Verfügung gestellt werden sollen.**

Aus den vorstehend genannten Positionen ergibt auf Vorschlag der Sachgebiete ein Eckwertvorschlag in Höhe von 15.141.928 €. Hinzu kommt noch die Münchenzulage die auf den LSV entfällt (152.400 €), was zu einem Eckwertvorschlag von **15.294.328 €** führt.

Vorschlag der Finanzmanagerin:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wird von der Finanzmanagerin in Höhe von 14.500.000 € vorgeschlagen. Dies deshalb, weil 2020 das Budget voraussichtlich **um 350.000 € über der Planung** enden wird.

Zusammenfassung Teilbudget LSV-Ausschusses:

	IST 2019	Plan 2020	Eckwertevorschlag Sachgebiet 2021	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2021	Abweichung zum Plan 2020
LSV	12.792.011	13.153.226	15.294.328	14.500.000	1.346.774

Steigerung von IST 2019 auf Eckwert 2021 = 13,35 % und vom Plan 2020 auf Eckwertevorschlag 2021 um 10,24 %.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv

- ☐ ja, negativ
☒ nein

Zusammenfassung und Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Zusammenfassung ergeben sich folgende Eckwertevorschläge für die Fachausschüsse:

	IST 2019	Plan 2020	Eckwerte 2020	Eckwerte-vorschlag 2021	Veränderung in € zum Plan 2020	Veränderung in % zum Plan 2020
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9.720.881	13.113.295	11.500.000	11.400.000	-1.713.295	-13,07 %
Jugendhilfeausschuss	14.692.497	14.213.206	14.100.000	16.500.000	2.286.794	16,09 %
SFB-Ausschuss	17.321.331	18.043.792	18.400.000	18.900.000	856.208	4,75 %
ULV-Ausschuss	5.206.258	6.585.678	6.500.000	7.500.000	914.322	13,88 %
LSV-Ausschuss	12.792.011	13.153.226	13.100.000	14.500.000	1.346.774	10,24 %
Summe	59.732.979	65.109.197	63.600.000	68.800.000	3.690.803	5,67 %

Damit würden sich die Eckwerte gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. € (8,18 %) erhöhen und gegenüber der Planung 2020 um 3,7 Mio. € (5,67 %) steigen.

Dem kalkulierten Umlagekraftzuwachs bei gleichbleibender Kreisumlage von max. 1 Mio. € steht ein Mehrbedarf für die Eckwerte in Höhe von 5,2 Mio. € gegenüber. Wenn dieses Szenario so eintreten sollte bedeutet das, dass von dem in der Finanzplanung abgebildeten Ergebnisüberschuss für 2021 noch ein Betrag in Höhe von rund 3 Mio. € als Ergebnisüberschuss verbleibt.

Wie in dieser Sitzungsvorlage dargestellt, rückt die Finanzmanagerin angesichts der schwierigen Finanzsituation in den Gemeinden davon ab, den dringend benötigten Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € auszuweisen. Die hohen Investitionen des Landkreises können damit nicht um diesen Betrag gestützt werden mit der Folge, dass die Verschuldung bei gleichbleibendem Investitionsvolumen um die fehlenden Ergebnisüberschüsse höher ausfallen wird.

Die Finanzmanagerin empfiehlt angesichts dieser Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben – jeder Euro, der dort nicht ausgegeben wird, erhöht den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. **Die Investitionstätigkeit wird zur Stärkung der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet!**

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2021 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2020	Eckwertevorschlag 2021
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	13.113.295	11.400.000
Jugendhilfeausschuss	14.213.206	16.500.000
SFB-Ausschuss	18.043.792	18.900.000
ULV-Ausschuss	6.585.678	7.500.000
LSV-Ausschuss	13.153.226	14.500.000
Summe	65.109.197	68.800.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 68.800.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2020 um 3.690.803 € bzw. 5,67 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2021 diese Eckwerte einzuhalten.

Die Rettungsschirme und sonstigen Corona-Zuweisungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und gesondert in den jeweiligen Teilbudgets dargestellt.

gez.

Robert Niedergesäß
Landrat

gez.

Brigitte Keller
Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung
Finanzmanagerin